

haus
se 3,
kleineren
me, Brunnen,
l. 3. ange-
den Vorzug,
Wohnungen
st sind und
sch weiterhin
die im ersten
großer Küche
ni vermietet
[569] 1-3
irchgatter,
ring Nr. 5.)

DE
EUS
DAPEST.
Blumenau-
TER
O
NÄFTEN

ief wurde
e.
den An-
selbe hat
cht daher
Sauptstadt
ellen vor
gen, mit
iger.

S
1:
Ballt,
fellschaft.
15 fr.

rer

erschien täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 " "
Vierteljährig 2 " 50 "
Monatlich " 85 "
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — "
Einzelne Nummern 6 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 " 50 "
für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Bintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garonneltze kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 6. B., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 165.

Hermannstadt, Dienstag den 21. Juli 1891.

107. Jahrgang.

Jung Alexander's Nordlandfahrt.

Wien, 19. Juli.

Nun der Antritt der ersten Auslandsreise des königlichen Knaben von Serbien heranrückt, findet man es von Belgrad aus angezeigt, mit großem Nachdruck zu versichern, daß weder eine „Demonstration“ gegen den Empfang des Fürsten Ferdinand von Bulgarien durch den Kaiser Franz Joseph, noch ein „Gegenzug“ gegen die Erneuerung des Dreibundes beabsichtigt sei. Die Reise des Königs Alexander nach Rußland und auch nach Oesterreich sei, wie die Belgrader Officiellen hinzufügen, schon lange vor den erwähnten Ereignissen geplant gewesen und hänge mit diesen in keiner Weise zusammen. Es ist sehr nett von den serbischen Machthabern, daß sie solche Mühe aufwenden, um die Welt über die Tragweite der Reise des jungen Königs, der seinen seine Schulprüfungen glänzend bestanden hat, aufzuklären und zu „beruhigen“. Was speciell die hiesigen politischen Kreise anbetrifft, so kann versichert werden, daß sie auch nicht einen Augenblick lang irgend wie „beunruhigt“ waren. Gleich bei der ersten Kunde von der beabsichtigten Nordlandfahrt des jugendlichen Königs fand man in Wien schlechterdings nichts dagegen einzuwenden, und mit vollster Gemüthsruhe bemerkte man, es sei durchaus begreiflich, daß das königliche Kind in den Ferien Gelegenheit erhalte, seine verbannte Mutter zu sehen und seinen kaiserlichen Taufpaten zu begrüßen. Und als dann bald darauf auch nach Wien die diplomatische Anfrage gelangte, ob Kaiser Franz Joseph bereit sei, den König Alexander zu empfangen, da erfolgte unverzüglich eine sehr gnädige Antwort und der ritterliche Monarch Oesterreich-Ungarns fügte hinzu, es werde ihn freuen, den jungen König persönlich kennen zu lernen, dem er von Herzen das Beste wünsche und für dessen Dynastie er von jeher die aufrichtigsten Sympathien hege.

Man hat in Belgrad im eigenen Interesse gehandelt, als man beschloß, den König auch am österreichischen Kaiserhof seine Aufmerksamkeit machen zu lassen. Daß man ihn zuerst nach Rußland führt, daß er auf dem großen Umweg von Belgrad über Petersburg nach Sischl kommt, wird hier nicht weiter erwogen. Man legte der russischen Reise ein sonderliches Gewicht nicht bei, und hätte sich kaum erschauert, wenn es bei derselben das Bewenden gehabt hätte. Daß er nun aber auch dem Kaiser Franz Joseph sich vorstellen wird, nimmt man sehr wohlwollend auf, und da er diesen Besuch abstattet, so wird man ihn auf das Wärmste begrüßen. Das Ereignis kann eine große Bedeutung nicht beanspruchen, wie die Unterlassung derselben an dem Stande der Dinge kaum etwas geändert hätte. Nur symptomatisch hat die Sache einiges Interesse. Die leitenden Kreise Serbiens bekunden, daß sie die schuldigen Rücksichten und die Pflichten der Höflichkeit dem benachbarten Kaiserstaat gegenüber nicht verletzen wollen, und sie thun wohl daran. Sie verrathen damit, daß sie die tatsächlichen Verhältnisse nicht verkennen, daß sie die geographische Lage ihres Landes, sowie die Machtstellung ihres großen Nachbarn und die hieraus sich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Argumente zu würdigen wissen. Es sind dies Argumente, deren Schwergewicht Serbien sich nimmermehr zu entziehen vermag, gleichviel ob die im Königreich herrschenden Sympathien damit im vollen Einklang stehen oder nicht. In Oesterreich-Ungarn fragt man denn auch nicht, oder doch nicht in erster Reihe nach den Gefühlen der Serben; man begnügt sich damit, daß die Serben nüchtern die Verhältnisse abwägen und denselben gebührend Rechnung tragen.

In Belgrad will man also mit der Königsreise nicht „demonstrieren“, und das ist schön und gut. Ob man diesen Standpunkt auch an der Newa uneingeschränkt theilt, ist schwer zu entscheiden. Der Czarenhof wird das königliche Kind mit dem Aufwande eines außerordentlichen großen Pompes empfangen, und alle Berichte künden an, daß Glanz und Pracht in reichem Maße entfaltet werden sollen, daß Rußland dem jungen König eine Gastfreundschaft im größten Stil bieten will. Am kaiserlichen Hoflager in Sischl, wo König Alexander hernach erscheinen wird, dürfte es ungleich einfacher zugehen. In dieser Willkürjurisdiction des österreichischen Kaiserhofes

fehlt die Gelegenheit, fehlen auch die äußerlichen Befehle zu jenen blendenden Empfängen, wie sie beispielsweise in der Wiener Hofburg bei Besuchen befreundeter Monarchen stattzufinden pflegen. Außerlich dürften sich sonach die Empfänge des Königs Alexander am russischen und am österreichischen Kaiserhofe wesentlich von einander unterscheiden. Aber wenn das Geselge des jungen Königs diesen aus seiner „Studienreise“ dauernden Augen ziehen lassen will, dann wird es ihn in Petersburg belehren, daß dort die Serben öffentlich als „Feiglinge“ hignatitirt worden sind, daß Serbien noch niemals von Rußland ehrliche und uneigennütige Hilfe genossen hat, während die Bekehrung in Sischl dahin lauten wird, daß Serbien seine Gebietsverweiterung im türkischen Kriege Oesterreich verdankt, daß Serbien seine Erhebung zum Königreich wiederum Oesterreich verdankt, daß Oesterreich es war, das noch im letzten Feldzug den siegreichen Waffen des bulgarischen Gegners Serbiens Halt gebot, und daß Oesterreich überhaupt der natürliche Beschützer Serbiens ist, dessen Wohl, dessen Gedeihen, dessen Unabhängigkeit und stetige Entwicklung die Wiener Regierung wünscht, ohne dafür für sich je etwas zu verlangen.

Die „Studienreise“ des jungen Königs kann sich höchst erprießlich für ihn gestalten, wenn seine Räte und Lehrer der Wahrheit die Ehre geben und ihm die Dinge so zeigen, wie sie in der That sind. Und weil die Verhältnisse so liegen, konnte man hier mit Ruhe abwarten, wohin man die Schritte des jungen Königs lenken werde; und aus demselben Grunde haben sich die Belgrader Machthaber veranlaßt gesehen, jedwede „Demonstration“ mit der Reise des Königs zu verwerfen, und denselben nicht allein dem Czarenhof, sondern gleichzeitig auch dem österreichischen Kaiserhof vorzuzustellen. Wenn diesmal der Weg über Petersburg führt, so hat das wenig auf sich; in allen übrigen Fällen, wo es sich um reale Fragen handelt, zwingen unabänderliche Umstände die serbischen Machthaber, den kürzesten directen Weg von Belgrad nach Wien zu beschreiten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Juli.

Im Motivenbericht zu dem am 17. d. dem Abgeordnetenhaus unterbreiteten und an anderer Stelle unseres Blattes mitgetheilten neuen Lehrer-Pensionsgesetz betont der Minister vor Allem, daß diese Vorlage in erster Reihe den darauf bezüglichen Beschwerden, daß das Lehrerpensionsgesetz mit den gesetzlichen Pensionsbestimmungen für Staatsbeamte nicht im Einklange steht, Abhilfe bietet. Ein weiterer großer Vorzug des Gesetzesentwurfes bestehe darin, daß Witwen und Waisen besser als bisher berücksichtigt sind, endlich, daß die Beitragspflicht der Lehrer einfacher und klarer präcisirt wurde.

Ein „fideles Gefängniß“ für wahr ist unser Abgeordnetenhaus derzeit! Die sendende Julionne macht den Aufenthalt im Verathungssaale nachgerade unerträglich — nun, da hält man sich eben im Saale nicht auf. Die Obstruktion nimmt dabei ihren ungehörten Verlauf, besonders da der Präsident den Herren Rednern keinerlei Schwierigkeiten macht. Gegenstand der Debatte ist zwar jetzt der Titel der Comitatsvorlage, aber man kann über alles Mögliche und Unmögliche sprechen, ohne irgendwie gehindert zu werden.

Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ weist auf die Pariser Kammerverordnungen als auf ein Symptom der unausgesetzten gespannter Lage hin. Daß die Pariser Regierung chauvinistischen Einflüssen unterstehe, sei bewiesen; dafür zeugen die sieberhaft gesteigerten Rühmungen, welche weit über die Bedürfnisse einer lediglich defensiven Politik eines von Niemandem bedrohten Landes hinausgehen. Angesichts der Unberechenbarkeit der französischen Stimmungen der Kammermehrheiten erwache für Deutschland die doppelte Pflicht, die Augen offen, sein Pulver trocken zu halten und dem Auslande keinen Zweifel an der nationalen Geschlossenheit und Einmüthigkeit zu lassen.

Die am 17. d. Nachmittags stattgehabte Sitzung der Kammer bot ein äußerst animirtes Bild. Alle Minister waren erschienen und die Galerien waren überfüllt. Auf der Tagesordnung stand die Verathung über die Interpellation Laur's in Betreff der Passmaßregeln in Elsaß-Lothringen. Der Minister des Aeußern, Ribot, nahm sogleich das Wort und sagte, der Deputirte Laur habe, angeregt durch einige am 11. d. in einem Blatte publicirte Zeilen, ohne ihn vorher zu benachrichtigen, die Interpellation eingebracht; es habe sich aber nichts Neues zugetragen. Er habe keinerlei Beschwerden seitens eines Handlungshauses erhalten und ein Kaufmann, der in dem erwähnten Blatte namentlich angeführt war, habe ihm geschrieben, daß der im Blatte erwähnte Thatsbestand falsch sei. Dieser Vorgang könne eine Idee von der Leichtfertigkeit geben, mit welcher gewisse Fragen behandelt werden. Die Regierung, sagte der Minister, stelle sich den Fragen durchaus nicht gleichgiltig gegenüber, ja, sie sei bereit, wenn es nothwendig wäre, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sie würde ihre Pflicht zu thun wissen, wenn ihr bewiesen würde, daß Franzosen nicht auf dem gleichen Fuße wie die Ausländer behandelt werden. (Beifall.) Man habe gesagt, daß die Reisenden gezwungen seien, ein Patent zu verlangen; aber ein solches Patent müssen sich auch die Deutschen selbst nehmen. Man dürfe nicht Zeitungsgerüchte zum Vorwande nehmen, um unfruchtbarere Agitationen zu schaffen. Die Politik der Republik sei nach außen hin eine friedliche, aber sie gebe nichts auf. Es liege ein gewisser Stolz in dieser schweigsamen Politik. Die Regierung kenne ihre Pflicht und müsse, um sie zu erfüllen, wissen, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze. Wenn ein Minister des Aeußern erklärt, daß eine Discussion über ausländische Fragen unnütz sei, könne man ihm Stuben schenken. Die Regierung verlange von der Kammer, daß sie die Interpellation Laur's befeige. (Beifall.) — Laur sagt, es handle sich um die nationale Würde. Er behauptet, es liegen neue Thatsachen vor und macht sich anheischig, neue Beweise zu erbringen, über welche die Kammer urtheilen wird. — Droulde sagt, er habe seit 10 Monaten dem Minister des Aeußern die Klagen und Beschwerden der Elsaß-Lothringer und der französischen Nationalen in der Passfrage vorgetragen. Redner beschuldigt das Cabinet, daß es England gegenüber mit leeren, Deutschland gegenüber mit gefalteten Händen dasthe. (Lebhafte Protestrufe und Lärm.) — Ribot sagt, solche Angriffe berühren ihn nicht. — Pichon verlangt unter lebhaftem Tumult, daß die Interpellation beraten werde, die Kammer jedoch beschließt mit 319 gegen 103 Stimmen die Vertagung derselben.

Die „Times“ sagt, die Frontveränderung der französischen Kammer beweise, daß die Franzosen noch immer dem Einflusse plötzlicher Gemüthsbewegungen ausgesetzt seien. Das Blatt rechtfertigt die Erwerbung Elsaß-Lothringens durch Deutschland, denn die Franzosen haben den Krieg in der eingestandenen Absicht erklärt, das linke Rheinufer zu annektiren. Das siegreiche Deutschland habe sich nicht, wie es Frankreich gethan hätte, von Gesichtspolitiken leiten lassen, sondern nur von dem Wunsche, seine Zukunft zu sichern.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 17. Juli.

Präsident Pechy eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr Vormittags. Unterrichtsminister Graf Csaky unterbreitete einen Gesetzentwurf über Änderungen des Pensionsgesetzes für Volksschullehrer, welcher die Pensionsbeträge der Lehrer, dann die Verjorgung der Witwen und Waisen verbessern wird. Das Haus wies diesen Gesetzentwurf zur Vorberathung an die Unterrichts- und an die Finanzcommission, dann aber wurde die Debatte über den Titel der Verwaltungsvorlage fortgesetzt. Der erste Redner, Ferdinand Szederkényi, setzte umständlich auseinander, weshalb seiner Ansicht nach der Titel mit dem Inhalte des Gesetzesentwurfes nicht im Einklange stehe. Dann sprach er sich sehr unwillig über das „gewaltthätige Vorgehen“ aus, durch welches das Abgeordnetenhaus

Feuilleton.

In Freiheit dressirt.

Eine Reise-Novelle von Wolbemar Urban.

(9. Fortsetzung.)

„O bitte, erzählen Sie. Das wird Sie erleichtern und Sie werden Ihren Unmuth leichter los, wenn Sie ihn mir erzählen, als wenn Sie Alles selbst hinunterwürgen müssen. O bitte, erzählen Sie. Vielleicht kann ich Sie trösten, oder Ihnen helfen.“
„Um mich selbst handelt es sich zunächst gar nicht, meine beste Frau Lammhuber, sondern um meinen Neffen, einen lieben, herzigen Burschen, den ich so gern habe wie meine eigenen Kinder, obgleich ich deren auch sechs habe und wahrhaftig redlich schaffen muß, um für Alles zu stehen. Aber was hat man denn auf der Welt Besseres, als seine Familie? Sehen Sie, meine beste Frau Lammhuber, ich bin in der Welt ein alter Mann geworden und ich habe nichts Besseres, nicht Stolzeres und Schöneres gefunden, als den Mann inmitten seiner Familie, für die er steht, für die er schafft und sorgt. Dort hängt seine Kraft und seine Existenz. Alles andere ist Blunder.“
Frau Eblar sah den Mann erstaunt und gerührt an und in ihren Augen flüchte sie ein verrätherisches Raß, was sie rasch zu verbergen suchte. Dieser große starke Mann mit dem reichen und weichen Kinderbergen imponirte ihr gewaltig.
„— Und der Julius — so heißt mein Neffe, der gehörte eben mit dazu. Seit sieben Jahren, seit meine Schwester starb, er war damals noch Student, seit vielen Jahren gehörte er dazu. Na, als Student, Sie wissen ja wohl auch, meine beste Frau Lammhuber, was ein Student ist. Das sind eben lockere Zeitige, gährender Muth, der noch allerlei absetzen muß, ehe es etwas Rechtes wird und ich hatte mit Julius manchen Verdruß. Er war ein lauter und lustiger Bursche und kümmerte sich den Teufel drum,

wo's herkam. Aber ich liebte ihn und liebte ihn nicht zum mindesten just deshalb. In seiner Jugend sah ich mich wieder.“
Frau Eblar hätte dem Dunkel Senden um den Hals fallen können, so wohl that ihr das Lob des Herrn Dr. Sonntag, selbst wenn es ein etwas zweifelhaftes war. Sie gab sich die größte Mühe, ihre Bewegung zu verbergen.
„Und nun sollen Sie sehen, was solch' eine vertrackte und verschrobene Frau mir aus meinem Jungen gemacht hat!“
In einem plötzlichen Bornesausbruch, als ob ihn schon die Erinnerung daran wieder hinreißte, pockte Herr Senden energisch mit dem Messergriff auf den Tisch, so daß die Gläser klirrten. Er schroden fuhr Frau Eblar zurück und sagte entsetzt:
„Um's Himmels willen, was ist denn passiert? Ist ihm ein Leid widerfahren?“
„Nun, das mag ja wohl sein, denn so etwas sibt in unserer Familie immer tief. Aber hören Sie nur zu. Vor kurzer Zeit bekam er seine Anstellung als etatmäßiger Gymnasiallehrer. Ja, er war in seinem Fach ein tüchtiger Mensch geworden und das ist ja doch immer die Hauptsache. Ich konnte stolz auf ihn sein und war es auch und war auch froh, ihn nun solid und sicher auf eigenen Füßen stehen zu sehen. So etwas macht einem richtigen Familienvater immer die größte Freude und Genugthuung. Aber ich merkte wohl, daß ihn noch wo der Schuh drückte. Ich rüchte ihm also vor's Quartier und sagte: Julius, was ist die Sache. Da kam's denn heraus, der Junge war verliebt bis über die Ohren.“
„Nun, das ist doch kein Unglück,“ stieß Frau Mathilde jubelnd heraus, nur um etwas zu sagen. Sie wäre geplatzt, wenn sie nicht irgend etwas hätte sagen können.
„Doch! In diesem Falle war es eins,“ fuhr Herr Senden plötzlich tiefer und gewichtig fort. Frau Mathilde wagte kaum zu athmen vor Erwartung und ihre Blicke hingen wie ängstlich fragend an seinen Lippen.
„Die Frau — oder das Fräulein, ich weiß es nicht, er hat sie mir nie genannt — war eine unankbare, leichtfertige Person.“

„Herr Senden —!“
„Ja, das war sie, denn sie hat nur mit ihm gespielt. Sie hat ihm allerlei Hoffnungen gemacht, ihn glauben lassen, daß sie ihm nicht abgeneigt sei, ihm wohl auch noch Muth gemacht, und als er sich daraufhin um sie bewarb, gab sie ihm einen Korb, eine Abweisung unter den wichtigsten Vorwänden. Sie wollte frei sein, hatte sie zu ihm gesagt, wolle reisen, sich amüsiren.“
„Nun, und Julius, ich wollte sagen, und Ihr Herr Neffe?“
preßte Frau Mathilde ängstlich heraus, noch immer mit Aufbietung aller Kräfte bemüht, ihre Bewegung zu verbergen und ihre äußere Ruhe zu bewahren.
„Ja, sehen Sie, meine beste Frau Lammhuber, das ist's ja eben. Die Folgen dieser Abweisung waren für meinen Neffen ebenso natürlich wie überraschend. Genau in dem Maße, wie seine Neigung innig und aufrichtig und tief gewesen war, so empfand er auch den Frevdel, den eine muthwillige, übermüthige Hand an seinem Herzen ausgelassen hatte, tief und schmerzlich. Aus dem jungen frischen Herzen von früher, aus dem lebenslustigen Burschen von ehemals wurde über Nacht ein fauerthöpfischer Kopfsänger, ein griesgrämlicher Grübler, der sich Tag und Nacht mit menschenfeindlichen Melancholien abplagt und an nichts mehr Freude hat.“
„Aber, mein Gott, Sie müssen ihm zureden, Herr Senden. Es fällt doch nicht ein Baum auf einen Streich. Ich glaube sicher, Ihr Herr Neffe hat nicht den allermindesten Grund, die Hoffnung so rasch aufzugeben. Neben Sie ihm nur zu, Herr Senden. Er soll nur getrost einen zweiten Versuch machen.“
„Glauben Sie denn, meine beste Frau Lammhuber, es hat daran gefehlt? Zwar will Julius von einem zweiten Versuch absolut nichts wissen.“
„Weshalb denn nicht?“
„Ich kann ihm darin nicht ganz unrecht geben. Er sagte mir, daß wenn eine Frau ihn erst zu einer Bewerbung durch kleine Kofetterien aufmuntert, um dann zu sagen, sie wolle frei sein, eine solche Frau in eine

gezwungen wird, auch im Hochsommer versammelt zu bleiben. Schließlich beantragte er, den Titel folgendermaßen zu formulieren: „Gesetz über die Comitatsautonomie und über die Verwaltung.“

Paul Hottly führte aus, daß die Titelfrage durchaus keine Kleinliche sei. Im vorliegenden Falle stehe aber der Titel mit dem Inhalte des Gesetzes im Widerspruch; deshalb beantragte er, daß das Haus den Titel zu entsprechender Umgestaltung an die Verwaltungskommission zurückweisen möge.

Karl Szalay wetterte gegen die gewaltthätig erzogene Fortsetzung der Verhandlungen; im Uebrigen unterstützte er die von Hottly und von Baron Bronay eingereichten Anträge.

Hierauf gab Algenon Bóthy die folgende Erklärung ab: Da die von der äußersten Linken vorgebrachten Argumente mich nicht überzeugen haben, daß der Titel schlecht sei, halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß ich den Titel annehme. (Beifall rechts; große Heiterkeit der Opposition.)

Franz Petrich gab dem Hause nochmals die Versicherung, daß die äußerste Linke Alles anbieten wollte, damit der Gesetzentwurf nie Gesetzeskraft erlange; seinerseits sei Redner bereit, für die Erreichung dieses Zweckes selbst seine Gesundheit auf's Spiel zu setzen. Er schließt sich den bisher eingebrachten Gegenanträgen an.

In demselben Sinne fiel auch das Votum des letzten Redners, Emerich Farkas, aus, weil nach seiner Ansicht der Titel mit dem Inhalte der Vorlage nicht übereinstimme.

Die Sitzung war um 2 Uhr zu Ende.

Gesetzentwurf

über die Modification des G. A. XXXII: 1875 betreffend die Pension der Lehrer und Erzieher der öffentlichen Volksschulanstalten und öffentlichen Kinderbewahranstalten, sowie betreffend die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen.

§. 1. Unter die in den §§. 1 und 2 G. A. XXXII: 1875 aufgezählten Pensionberechtigten werden noch aufgenommen die an den Nebenlehrerpräparanden bestehenden Lehrgeschulen, den humanitären Anstalten, unteren Handels- und Gewerbeschulen, sowie an den in Folge ihrer Lehr- und Unterrichtstätigkeit im Bereich der Volksschulanstalten einbezogenen Schulen definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen, wenn sie die im §. 133 G. A. XLII: 1868 oder in den §§. 61 und 62 G. A. XXX: 1883 festgestellte Qualifikation besitzen und überdies den Anforderungen des G. A. XVIII: 1879 entsprechen.

§. 2. Die Jahressumme der bis an's Lebensende der Berechtigten zu genießenden Pension ist nach 10 Dienstjahren mit 40 Percent des zur Basis der Pension dienenden einrechnbaren Gehaltes, nach zehnjähriger Dienstzeit in einem in jedem weiteren Jahre um je 2 Percent höheren Betrage festzustellen, so daß nach vierzigjähriger Dienstzeit der volle Betrag des einrechnbaren und zu je 50 fl. arrondirten Gehaltes gebührt.

Eine höhere Pension als den vollen Betrag des einrechnbaren Gehaltes kann auch nach längerer Dienstzeit niemand beziehen, dagegen ist bei der Bemessung der Pension auch für die mit weniger als 300 fl. Jahresgehalt dotirten Lehrer und Lehrerinnen stets ein Jahresgehalt von 300 fl. als Basis anzunehmen.

§. 3. Bei Feststellung der Summe der dem Anspruchsberechtigten im Dienste zuletzt gebührenden, einrechnbaren Dotation sind in Betracht zu ziehen:

- a) das systemisirte Gehalt in Baarem;
- b) die zur Ergänzung des früheren höheren Gehalts bezogene Ergänzungszulage (Personalzulage);
- c) die dem Gehalte gleich zu achtende und nicht ausschließlich für die Dauer der amtlichen Thätigkeit bewilligte Personalzulage;
- d) die einen ergänzenden Theil des Gehalts bildenden systemisirten Alterszulagen;
- e) der Betrag der einen Ersatz oder eine Ergänzung des Gehalts bildenden Gebühr an Ackerfeld, der nach einem zehnjährigen Durchschnitt zu berechnende locale Werth der Naturalgebühren, Naturalquartier, Quartiergehlt, Patronatsgebühren, Local- oder Zehnerzuschläge, zur Heizung der Schule dienende Holzgebühren, Rangleipauschale, Dotation zur Anstellung eines Gehilfen sind bei Berechnung der Pensionssumme nicht in Betracht zu ziehen.

§. 4. Die Unterstützung der Witwen macht 300 fl., beziehungsweise bis zu 600 fl. des einrechnbaren letzten Gehaltes des verstorbenen Gatten 50 Percent dieses Gehaltes nach dem 600 fl. übersteigenden Theile aber 20 Percent aus. Diese Unterstützung wird nach einem halben Jahre vom Tage des Ablebens des Gatten gerechnet flüssig gemacht; aus derselben hat die Witwe nicht nur ihre eigenen Kinder, sondern auch die aus einer früheren Ehe ihres verstorbenen Gatten entsprossenen Kinder zu erhalten.

§. 5. Bei Beurtheilung des Versorgungsanspruches werden die Lehrerinnen sowohl in Betreff der Rechte als in Betreff der Pflichten den Lehrern gleichgestellt erachtet.

vernünftige Wirtschaft nicht passe, auch wenn sie später anderen Sinnes würde.“

„Das ist ja ganz falsch, grundfalsch,“ warf Frau Mathilde mit ziemlicher Heftigkeit darob hin.

„Ich weiß doch nicht...“

„Aber bester Herr Senden, sehen Sie denn nicht ein, daß das eine von jenen Redewendungen ist, die so leicht hin gemacht werden und bei denen man sich nichts Rechtes denkt, kurz die jedes tieferen Gefühls entbehren. Ich versichere Sie, daß Ihr Herr Neffe jener Dame, sie mag sein, wer sie will, tief in die Seele unrecht thut und Sie selbst, Herr Senden müßten Alles aufbieten, um diese absprechende Meinung zu zerstören, um Ihren Herrn Neffen zu veranlassen, in Treu und gutem Glauben auszuharren, denn nur darin liegt die Gewähr seines Glückes.“

„Ich werde mich wohl hüten,“ antwortete Herr Senden nachdenklich nickend, „in dieser Weise mich einzumischen und will froh sein, wenn der Junge diese Grillen wieder los ist. Er was, ein frischer Bursch, wie er, kann an hundert Thieren anklopfen, wenn er will, und eine andere Mutter hat auch ein schönes Kind, wie man zu sagen pflegt. Ich werde Alles thun, damit er die Dame, die frei sein will, recht bald vergißt und so gründlich wie möglich.“

„Sie sind, verzeihen Sie mir das Wort, ein abscheulicher Dackel!“ rief Frau Mathilde hochroth vor Aufregung und mit fast weinerlicher Stimme.

„Erlauben Sie mal, was haben Sie denn?“

„Fragte Her Senden erkant.“

Frau Mathilde nahm sich zusammen, denn sie wollte und durfte sich jetzt durchaus nicht mehr verrathen. Etwas ruhiger fuhr sie fort:

„Es ist empörend, wie Sie die Treulosigkeit geradezu großziehen. Mich geht ja die ganze Sache nichts an, nein ganz gewiß nicht, aber mich dauert die arme Frau, die eines unbedachten Wortes wegen in so häßlicher Weise mißverhanden, verunglimpft und beleidigt wird.“

„Erlauben Sie mal, beste Frau Lammbuber, die Sache ist zufällig gerade umgedreht. Mein Neffe ist mißverhanden, verunglimpft und beleidigt...“

„Wieso denn? Wer will ihm denn etwas thun?“

„Nun ich weiß es nicht wie es gekommen ist, aber es muß in dem Statclub, den er ab und zu besucht, bekannt geworden sein, daß er von einer Dame — die soll wohl vermögend sein — einen Korb bekommen hat; kurz, es sind Bemerkungen gefallen, spöttische, höhniische und wohl auch schadenfrohe niederträchtige Worten, die, wie Sie sich wohl denken können, in dem stolzen, strebsamen und ehrliehen Gemüth des jungen Mannes wie Gift wirken mußten...“

„Nicht möglich!“

(Fortsetzung folgt.)

Doch kann der Gatte nach seiner Gattin außer einem dreimonatlichen Gehalte derselben, beziehungsweise wenn sie im Pensionsstande verstorben, außer einem, einer dreimonatlichen Pension gleichkommenden Leichenbestattungsbeitrag auf keinerlei Beteiligung Anspruch erheben.

§. 6. Die Lehrerin kann auf die ihr nach ihrer eigenen Anstellung zukommende Pension oder Abfertigung auch dann Anspruch erheben, wenn ihr Gatte noch am Leben ist, oder wenn sie nach demselben eine besondere Versorgung genießt und sie kann ihre fortwährende Versorgung behalten, wenn sie nach ihrem Gatten erst später eine Versorgung bezieht, oder neuerdings heirathet.

§. 7. Wenn die verwitwete Mutter einen Unterstützungsbeitrag bezieht, so wird für ein Kind kein besonderes Vormundchaftsgeld berechnet, sondern die übrigen erhalten mit Abzug dieses eines Kindes per Kopf den sechsten Theil der der Mutter gebührenden Versorgung. Die auf sämtliche Kinder entfallende Summe des Vormundchaftsgeldes kann jedoch den Betrag der Witwen-Versorgung nicht übersteigen. Die Waisen der Lehrerin sind im Hinblick darauf, daß ihr Vater in Folge der im §. 5 enthaltenen Beschränkung seiner Versorgung theilhaftig werden kann, als elternlose Waisen zu betrachten und ist für sie im Sinne des folgenden Paragraphen in der Weise zu sorgen, daß die Berechnung des Grundbasses des Waisenvormundchaftsgeldes derart zu geschähen habe, als bestäße der Vater Anspruch auf eine Witwenversorgung.

§. 8. Die ganz elternlosen Waisen erhalten, wenn nur eines der Eltern auf der Lehrerbahnhof thätig war, außer dem im Sinne des obigen Paragraphen zu berechnenden Vormundchaftsgelde noch per Kopf 25 fl.; wenn beide Eltern Lehrer waren, so erhalten die Waisen außer dem nach jedem der Eltern besonders zu berechnenden Vormundchaftsgelde noch 50 fl.

Die ganz eltern- und vermögenslosen Waisen werden für das Vormundchaftsgeld, welches ihnen gebührt, von ihrem dritten Lebensjahre an in Waisenhäusern erzogen gleich jenen vermögenslosen Waisen, welche als elternlos zu betrachten sind, weil eines ihrer Eltern die Pension aus eigenem Fehler verloren oder eine solche gar nicht erhalten hat; die Väter aber nur in dem Falle, wenn ihre am Leben gebliebenen Eltern darum anfragen oder wenn es die competente Behörde wegen des Betragens des am Leben gebliebenen Ehegenossen im Interesse der Waise als wünschenswerth erachten sollte. Das Vormundchaftsgeld einer solchen Waise wird während der Dauer ihrer Erziehung dem betreffenden Waisenhause ausbezahlt. Für die Erziehung diesem Zwecke entsprechender Waisenhäuser und die Bedienung deren Erhaltungskosten sind die außerordentlichen Einkünfte und unvorhergesehenen Einkünfte des Landes-Lehrerpensionsfonds zu verwenden.

§. 9. Unter die Einkünfte des Pensions- und Vormundchaftsfonds sind als Beitrag nach den Schulpflichtigen in den Volksschulanstalten, deren Lehrer im Sinne des §. 2 G. A. XXXII: 1875, beziehungsweise im §. 1 dieses Gesetzes in die Reihe der Pensionberechtigten aufgenommen wurden, jährlich zu zahlende 15 Kr. aufzunehmen. Diese Beitragsgebühr ist in erster Reihe von den Eltern, in zweiter Reihe von den Schulerhaltern einzubehalten, welchen es im Falle der nachgewiesenen Vermögenslosigkeit der Eltern oder der allgemeinen Schulgebührenerfreistellung, die aus dem im Sinne des §. 4 G. A. XLII: 1868 zu zahlenden Schulverwaltungs-Geldbußen eingeflossenen Gelddbeträgen in Anspruch nehmen zu können.

§. 10. Während der Dauer seiner ganzen vierzigjährigen Dienstzeit ist Jedermann verpflichtet, zwei Percent des ihm im Sinne dieses Gesetzes zugesicherten Pensionsbetrages für den Pensions- und Vormundchaftsfond zu zahlen.

§. 11. Die in den §§. 28 und 29 des G. A. XXXII: 1875 enthaltenen und durch das gegenwärtige Gesetz nicht veränderten, sowie die in den §§. 9 und 10 des gegenwärtigen Gesetzes aufgezählten Gebühren sind die Schulerhalter, beziehungsweise bei den Staatschulen der Curator, bei den confessionellen und Gemeindeschulen der im Sinne §. 9 des Gesetzes-Artikels XXVIII: 1876 gebildete Schulstahl bei ihrer eigenen Hauptpflicht gehalten, in den ersten zwei Monaten eines jeden bürgerlichen Jahres in die Gemeinde-Steuerkasse abzuliefern; zu diesem Behufe haben sie für die den Schulerhalter belastenden Jahresgebühren gleichzeitig mit der Bedienung der Schulerfordernisse zu sorgen; die die unmittelbare Last der Lehrer bildenden Beiträge aber haben sie von den mit den Stellen der Betreffenden verbundenen Bezügen in Abzug zu bringen.

Wenn wegen der Weigerung des zur Zahlung Verpflichteten die Einhebung dieser Beiträge auf ein Hinderniß stoßen würde, bewerkstelligt auf Ansuchen des Schulstahles der betreffende Gemeindevorstand die Eintreibung.

Im Falle des Verzugs sind nach den Rückständen Verzugszinsen in den für die staatlichen öffentlichen Steuern festgestellten Percenten zu entrichten und kann die Partei, der Schulstahl oder Gemeindevorstand, welcher sich des Verzugs schuldig gemacht hat, vom Verwaltungs-Ausschusse mit einer Geldbuße von 5 fl. bis 50 fl. zu Gunsten des Pensionsfonds belegt werden.

§. 12. Die auf Grund der im §. 31 des G. A. XXXII: 1875 enthaltenen Begünstigung der Verpflichtung der Beitragsleistung zu dem Landes-Lehrerpensionsfond entbundenen Schulerhalter genießen diese Begünstigung bis zum Anslebentreten dieses Gesetzes bezüglich der in ihr besonderes Pensions-Institut aufgenommenen Lehrer und Lehrerinnen auch künftig bedingungslos.

Nach dem Anslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes aber sind sie nur in dem Falle berechtigt, Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen in ihr eigenes Pensions-Institut als neue Mitglieder aufzunehmen, wenn sie binnen einem halben Jahre von der Sanctio dieses Gesetzes gerechnet schriftlich erklären, daß sie für ihre nach dem erwähnten Termin in ihr Pensions-Institut aufzunehmenden Lehrer und Lehrerinnen, ohne eine höhere Belastung derselben, mindestens so viel an Ruheversorgung und sonstigen Vortheilen aufzuzahlen, als das gegenwärtige Gesetz feststellt.

§. 14. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1892 in Kraft. Die bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes eintretenden Pensions- und Versorgungsansprüche, sowie auch die Verpflichtungen dem Pensionsinstitut gegenüber sind im Sinne der Bestimmungen des G. A. XXXII: 1875 zu beurtheilen.

Vom Anslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes angefangen, sind die Einzahlungen, sowie auch im Verhältnisse der seit dem Jahre 1870 zu rechnenden Dienstjahre die Versicherungen im Sinne der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu bewerkstelligen; im Verhältnisse der dem Jahre 1870 vorangehenden Dienstjahre aber im Sinne jener Regierungs-Verordnungen, Pragis, Kirchen- oder Gemeindestatute, oder Privatverträge, unter deren Gültigkeit die Ansprüche erworben wurden.

Die Bezüge der vor dem Anslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes Pensionirten hat auch künftig in der bisherigen Weise Derjenige zu zahlen, der sie bisher bezahlt hat.

Die bis zum Anslebentreten dieses Gesetzes erworbenen Ansprüche bleiben aufrecht und sind im Falle der Pensionirung in Betracht zu ziehen.

§. 14. Nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Anslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes ist eine neue, detaillierte mathematische Bilanz von dem Stande des Landes-Lehrer-Pensions- und Versorgungsfonds anzufertigen.

§. 15. §. 9, Alinea 2) Punkt e. §. 10, §. 15, Punkt 3) §. 16, die §§. 19, 20, 21, 22, 25, die Punkte 1 und 2 §. 29, die §§. 30, 32, 33, 39, 41, 44, und 45 des G. A. XXXII: 1875 über die Pension der Lehrer und Erzieher der öffentlichen Volksschulanstalten, sowie über die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen werden außer Kraft gesetzt.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden der Cultus- und Unterrichtsminister und Finanzminister betraut.

Graf Albin Csaky m. p., Cultus- und Unterrichtsminister.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme an dem Verlusse unseres unersetzten unerblicklichen Gatten und Vaters Ludwig Czant, k. u. k. Hondeb-Gauptmann, wie auch für die vielen Kranzspenden jagt allen Damen die mit Beweisen unsern Schmerz zu lindern trachteten, auf diesem Wege den innigsten Dank
die tieftrauernde Familie.
Hermannstadt, am 18. Juli 1891.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Juli.

— (Hof- und Personalmeldungen.) Die Ankunft Seiner Majestät in Bistritz erfolgt am 12. September. Der Hof-Quartiermeister hat bereits die Wohnungen für Seine Majestät und das Gefolge ausersuchen, und zwar das neue Comitatsgebäude für Seine Majestät, 11 Zimmer im Hotel „Zum König von Ungarn“, 6 Zimmer im Hotel „Sahling“, 10 Zimmer in der Hondebcaferne, eine Wohnung im ersten Stock des Eduard Lanich'schen Hauses und zwei Zimmer im Hause des Bürgermeisters Martin Pellion für das Gefolge. — Ihre Majestät begibt sich den bisherigen Dispositionen zufolge schon in der zweiten Hälfte dieses Monats von Gastein nach Zschl. Wie verlautet, gedenkt die Kaiserin sich im Herbst dieses Jahres wieder auf einige Zeit nach Korfu zu begeben und soll, wie es heißt, Se. Majestät seine Gemahlin dahin begleiten. — Kronprinzessin-Witwe Stefanie, welche beinahe gänzlich bei ihrer Schwester, der Prinzessin Louise von Koburg in Szt.-Antal verweilt am 22. d. wieder in Wien ein und begibt sich nach kurzem Aufenthalt zu ihrem Töchterchen Elisabeth nach Mürzsteg und von da nach Bayern zu den Wagner-Vorfstellungen. Hierauf ist ein Besuch bei ihrem Oberheimmeister, dem Grafen Bellegarde, in Großherrlich in Schlessen projektiert — Erzherzog Karl Stefan ist am 17. d. mit der Nacht „Cibitica“ in Triest angekommen und Abends mit dem Courierzuge wieder abgereist. Kaiser Wilhelm hat am 16. d. Abends 7 Uhr an Bord des „Hohenzollern“ die Reise von Bergen nach Bodd angetreten. — Der „Hohenzollern“ fuhr durch die Scheeren über den Alsdun ohne Zwischenstopp zu berühren, nach Thorgen, wo die Ankunft am 17. d. Abends halb 10 Uhr erfolgte. Kaiser Wilhelm erkrieg den Thorgattent und besichtigte den halber Höhe befindlichen natürlichen Tunnel. Sodann wurde die Reise fortgesetzt. — Das Befinden des Papstes ist trotz der großen Hitze gutes. Während der Sommerferien werden die wöchentlichen Audienzen einige Tage suspendirt. Der Papst macht täglich nach seiner gewöhnlichen Beschäftigung Spaziergänge und Spazierfahrten. Das Unwohlsein der letzten Tage ist vollkommen geboben.

— (Ernennung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhte allergnädigst auf Vortrag des k. ung. Justizministers den Marosvajarhelyer Viceanwalt Dr. Dominik Pap zum Anwalt bei der Tordaer k. Anwaltschaft zu ernennen.

— (Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Professor des Hermannstädter Staats-Obergymnasiums, Gustav Karpaty, in dieser Eigenschaft bleibend bestätigt. — (Unterstützung.) Cultusminister Graf Albin Csaky hat an den Einkünften der Primatials Güter 10.000 fl. für arme Capläne der Gran-Diöcese angewiesen und das Erzcapiel beauftragt, diesen Betrag unter den Capläne zu vertheilen.

— (Das Tanzkränzchen.) welches die ausübenden Mitglieder des hiesigen röm.-kath. Kirchen-Musik-Vereins am 18. d. im Glaspavillon des Hermannsgartens als Ersatz für das sonst übliche Waldballdessen betingten durch die jetztzeitige Unbeständigkeit und Unverlässigkeit der Witterung fraglich werden konnte, veranstaltet hatten, ist in Bezug auf rege Theilnahme der zahlreich erschienenen geladenen Gäste namentlich in Hinblick auf den hohen und anmuthigen Kranz reizend-jugendfröhliche Tänzerinnen recht animirt und glänzend ausgefallen.

— (Circus Enders.) Die Samstag-Vorstellung war nicht gut ausverkauft, im Hinblick auf die hiesigen Verhältnisse jedoch immerhin gut besucht. Der Schleißenraub gab Zeugnis von der Sattelfestigkeit der Damen Paola und Josefina und des Herrn Kanak; natürlich bildeten ihnen der verdiente Beifall nicht aus; solchen heimtlich noch die Herrn Földesi, Gilliani und Schlegel, Frä. Marianna, der Frau Alfonso und die Clowns ein.

Der Sonntag-Flendervorstellung, welche zwar nicht neue, aber gut Programmnummern bot, wohnte ein zahlreiches beifallslustiges Publicum an. Durch Hervorwurf wurden ausgezeichnet: die Sprungkünstler, Frä. Paola, Frä. Rositta, Miß Annetta und Frä. Marianna, dann die Herrn Labislans, Ziegler und Kanak.

— (Abföhlung.) Vorgestern 1 Uhr Nachmittags ging hier ein wolkenbruchartiger, mit glücklicherweise unschädlichem Hagel vermishter Gewitterregen nieder, welcher die Temperatur bedeutend absänfte, den Betrieb der Badeanstalten erheblich beeinträchtigte und vornehmlich den Gartenrestaurateuren einen unwillkommenen Strich durch die Rechnung gemacht haben dürfte.

— (Aus der Theaterwelt.) Die Nachricht, daß Theaterdirector Eugen Berger, der zum Besuche seiner, die Cur in Salzburg gebrauchenden Gattin für einige Tage hierhergekommen ist, die Vorstellungen im Bistritzer Sommertheater eingestellt habe, bestätigt sich nicht. Allerdings müßten die Vorstellungen im vorigen Monate wegen anhaltenden Regenwetters unterbrochen werden, allein die Unterbrechung dauerte bloß vier Tage; seither sind die Vorstellungen wieder aufgenommen worden. Wegen Vorfälligkeit und Gefährlichkeit dürfen im bisherigen Kronstädter Theatergebäude bis zur Beilegung jeder Gefahr durch die Eigentümer keine Vorstellungen stattfinden. — Die nächste Theatersaison in Hermannstadt wird am 3. October eröffnet.

— (Promenade-Musik.) Bei günstiger Witterung wird die 31-er Regimentsmusik heute Dienstag den 21. d. von 5 Uhr Nachmittags auf der unteren Promenade folgende Pièces spielen: 1. „Erzherzog Albrecht-Marsch“ von Schneider. 2. Ouverture zur Oper „Mignon“ von Thomas. 3. „Fiora-Walzer“ von Kanti. 4. „Philemon und Baucis“ von Gounod. 5. „Fiori italiani“, Potpourri von Verdi. 6. „Für's Gemüth“ Polka-française von Mazal.

— (Militär-Concert.) Heute Dienstag den 21. d. fand im Jofefgarten ein großes Concert der Musikcapelle des k. u. k. 31. Inf.-Regts. bei freiem Entrée statt. Anfang 1/6 Uhr.

— (Gesundene Kindesteiche.) Sonntag Nachmittags nach dem starken über die Stadt niedergegangenen Wolkenbruch brachte der angeschwollene Bach, welcher hinter der Krautgasse durch das Lazareth fließt, die weithin weiche eines neugeborenen Kindes. Der Krautgasse Nr. 10 wohnende Wittib Marg die Leiche in seinem Hof und verständigte die Behörde.

— (Verloren) wurde vorgestern Vormittags auf dem Wege der Sporerogasse in die Ursulinenstrasse eine silberne Damenuhr sammt Kette. Der reibliche Finder wolle dieselbe gegen Belohnung in der Administration dieses Blattes abgeben.

— (Gesunden) wurde ein Kreuz mit Perlen und ein Cassinettscher.

— (Todesfälle.) Josef Frank, Kupferstichmeister, ist am 19. d. im 70. Lebensjahre hier gestorben. Die Bestattung findet am 3 Uhr Nachmittags aus der Kapelle auf dem ev. Friedhofe Nr. 1 statt.

— Michael Greger städtischer Diener, ist am 19. d. im Alter von 53 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet heute um 4 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe Nr. 10 statt.

Nr. 165.
Gestorben in Marienb... am 17. d. i... Fabri am... (9... 17. d. datir... theilen, daß... der Nacht zu... im Mittelst... Nähe des G... (2... 19. d. 303... (3... hat Se. Ere... und Gewer... auf Solgend... des k. u. k... zwar bedeut... annehmen, ... bessere Verb... des betreffe... Gebiet der... Die ungaris... und ihre V... werden, ist... freieren S... Gier find... bemängelt, ... und die Zu... viele Gier i... Die Vermeid... wicklung un... händler bege... hinlangend... der Gier be... starken Wapp... im Sommer... Maße geich... (2... Direction de... Beamten, Br... betreffend d... Amtsbereich... die gesammte... deselben er... unverweilt... übrigen ver... in den Dienst... die Gidesort... Gelübniß ent... (3... k. Verarial-... in Hermann... nach Klausen... Spuren von... Reisebegleiter... sprang Heite... verständig... nicht wieder... ist bis jetzt... (4... Klaujen b... Pfad von ein... ob Gefahr... dessen Frau... Aufhoben... hatten sie st... boben der... unessentliche... züglische M... (5... duction der... horigen Au... und Juni l... in den gleic... ducirt wurde... dem correcte... Freigoldfunde... konnte wegen... reichen Gemü... Betriebspung... sammtgoldene... jahre beläst... im Geschäft... (6... am 16. d. d... durchgehrt... weil dieser i... seinem Dienst... Stefan Csaky... nieder. Hier... ermordeten... beantwortete... Auch Du m... Tanya Arbe... gemacht, we... troffen wäre... gab er an, ... auf 14 Jah... welscher, trog... Zeuge anwe... (7... gebirgischen... director“ Dr... Mann“ auf... Tragödien: ... „Die lange... auf diese b... Director nur... ich mir beio... führung des... Geschäft, bis... Spielwaaren... nennen.“ (8... nämlich bei... in der jegi... der welters... (9... der Einfahr... entgleist. A

Gestorben ist: HM. Rudolf Gerlich v. Gerlichsburg am 18. d. in Marienbad, im 63. Lebensjahr. — Obergespan Eugen Marsovsch am 17. d. in Trenschn, im 48. Lebensjahre, — Colonialpolitiker Professor Fabri am 18. d. in Bonn.

(Aus Refinar) erucht uns der dortige Notar in einem vom 17. d. datirten, uns jedoch erst am 19. d. zugegangenen Schreiben mitzutheilen, daß das Wirthshaus, welches der Schauplatz des Doppelmordes in der Nacht zum 11. d. war, nicht — wie in unserm Blatte berichtet wurde — im Mittelpunkte des Ortes, der Gemeindegasse gegenüber und in der Nähe des Casinos, sondern viel weiter liegt.

(Bad Lizakna.) Die Curliste der Badverwaltung weist bis 19. d. 303 Badegäste aus.

(Betreffs unseres Eier-Exportes nach der Schweiz) hat Sr. Excellenz der Herr k. ungar. Handelsminister die Kronstädter Handels- und Gewerbestatistik mit h. Circular-Erlasse aufgefordert, die Interessenten auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach dem 1890-er Jahresberichte des k. u. l. Consuls in Zürich kann unser Eier-Export nach der Schweiz zwar bedeutend genannt werden, indessen könnte er viel größere Dimensionen annehmen, wenn unsere Exporteure auf die Auswahl der Waare und die bessere Verpackung größere Sorgfalt verwenden und sich den Ansprüchen des betreffenden Marktes zu accomodiren bestreben würden.

(Die Geheimhaltung der Kriegs-Fahrpläne.) Die Direction der k. ungar. Staatsbahnen hat unlängst angeordnet, daß sämtliche Beamten, Practikanten, Unterbeamten, Diurnisten, Diener und Manipulanten betreffend die Geheimhaltung der Kriegs-Fahrpläne in Ergänzung des Amtsbeides ein Gelöbniß zu leisten verpflichtet sind.

(Ein vermischter-Domänen-Fiscal.) Der Klausenburger k. Aerial-Domänen-Fiscal Anton Csejtesy, der vormals längere Zeit auch in Hermannstadt amtiert hat, ist anlässlich einer Amtreise von Kronstadt nach Klausenburg plötzlich irrsinnig geworden.

(Blasend-Einsturz.) Die Familie Klaveczyk bewohnt in Klausenburg das Haus Nr. 3 in der Szent Péter-Gasse. Auf dem Blasend einer Wohnstube zeigten sich Sprünge.

(Siebenbürgische Goldproduction.) Die Goldproduction der den Harckort'schen Bergwerken und chemischen Fabriken gehörigen Rubaer Werke in Siebenbürgen hat in den Monaten April, Mai und Juni l. J. zusammen 168.180 Kilogr. Erudogold betragen.

(Ein Finanzwachmann als Mörder.) In Szegedin wurde am 16. d. die Schlußverhandlung gegen den Finanzwachmann Karl Hamel durchgeführt, welcher am 17. April d. J. den 21-jährigen Stefan Kosa, weil dieser ihn angeblich beleidigt hatte, auf vier Schritte Entfernung mit seinem Dienstgewehre erschoss.

(Wodmittel für Theaterbesucher.) In dem armen ergebirgischen Orte Nieder-Neuschönberg bei Obernhau hat der "Theaterdirector" Dietrich gegenwärtig seinen Theatrischen im Gasthof, zum wilden Mann, aufgeschlagen.

(Unfälle.) Wie Berliner Blätter aus Thora melden, ist bei der Einfahrt in die Station Biffeler der Jasterburger Personenzug entgleist.

und der Locomotivführer wurden schwer verletzt, zehn Passagiere verwundet. — Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Dresden" stieß in der Nacht zum 18. d. mit dem englischen Schooner "Anni Harries" zusammen.

(Waarenverkehr mit Rumänien.) Am 19. d. sind die auf den Zollkrieg mit Rumänien bezüglichen Verordnungen außer Kraft gesetzt und hiedurch ein Ende bereitet worden.

(Acht Tage in Räuberhänden.) Nun ist der berühmte Ueberfall von Tcherkeskio auch literarisch verewigt worden, und zwar von Herrn Stangen selbst, dem bekannten Entrepriseur der ausgeplünderten Reisegeellschaft.

(Verheerungen durch einen Wirbelsturm.) "Reuter's Office" meldet aus Milwaukee: Die Stadt Superior wurde durch einen Cyclon heimgesucht, wodurch viele Gebäude beschädigt wurden.

(Merkwürdiger Ehescheidungsgrund.) Man schreibt der "Frankf. Ztg." aus Newyork vom 2. d.: Einer der seltsamsten Ehescheidungs-Prozesse aller Zeiten ist kürzlich in Chicago, "the city of divorces", anhängig gemacht und — abgewiesen worden.

(Vom Wetter.) Die jetzt bestehende Vertheilung der Witterungs-factoren läßt für die nächsten Tage in unseren Gegenden ziemlich warmes, vorwiegend heiteres und trockenes Wetter mit nur vereinzelten Gewitterbildungen erwarten.

(Ländlich.) Gast (in einem Wirthshaus): "Herr Wirth, Ihr Hund ist ein dummes Vieh; immer jage ich ihn fort und jedesmal kommt er wieder ganz vertraut her; das stört mich beim Essen." — Wirth: "Ja, wissen Sie, mein Caro, das ist ein geschicktes Thier; jedenfalls haben Sie gerade den Keller, aus dem er sonst frißt."

Volkswirtschaftliches.

"Der Anker."

Die Kriegsversicherung.

Der "Anker" hat vom 1. Januar l. J. auch die Haftung für die Kriegsversicherung übernommen. Dabei sieht die Anstalt von einer dauernden Prämien-Erhöhung aus Anlaß der Uebernahme dieses Risicos ab, ebenso von der durch andere Gesellschaften geforderten Anzeigepflicht innerhalb einer bestimmten Frist nach der Mobilisirung und begehrt lediglich von jenen Versicherten, welche zur Zeit des Vertragsabschlusses noch im Heere oder in der Landwehr militärpflichtig sind, eine Gebühr von zwei pro mille der Versicherungssumme bis zum Maximum von fl. 20. Die Haftung erstreckt sich für Versicherte, welche im Heere oder in der Landwehr Kriegsdienste leisten, bis zur Hälfte der versicherten Summe, respective bis zum Maximum von fl. 5000 und für Versicherte, welche Kriegsdienste im Landsturm leisten, bis zur Höhe der versicherten Summe mit dem Maximalbetrage von fl. 10.000 und bezieht sich auf Versicherungen, welche zur Zeit der Mobilisirung mindestens sechs Monate ununterbrochen in Kraft bestanden haben.

Unfallversicherung.

Dem Wunsche der vielen Versicherten und der sich immer mehr ergebenden Nothwendigkeit der Gegenwart entsprechend, hat die Anstalt auch die Unfallversicherung in den Bereich ihrer Thätigkeit ausgenommen; es muß jedoch hervorgehoben werden, daß unsere Hauptthätigkeit nach wie vor der Lebensversicherung (Todesfall- und Erbschaftsversicherung in den verschiedenen Combinationen*) gewidmet bleiben wird.

Karl Ludwig, Ober-Inspector.

Original-Telegramme.

Budapest, 20. Juli. "Budapesti Hirlap" meldet: Hauptmann Ujelac und noch ein Officier des 79. Infanterie-Regiments langten in der Hauptstadt an, um Gabriel Ugron Namens des gesammten Officiers-corps des Regiments wegen seiner Interpellation betreffs der Fiumaner Demonstrationen zu provociren.

London, 20. Juli. "Daily Chronicle" meldet, die russischen Marineofficiere haben Befehl erhalten, sich während der Anwesenheit des französischen Geschwaders aller politischen Reden zu enthalten, ferner daß der Czar dem Bantette zu Ehren der Franzosen nicht beiwohnen werde.

Lotto-Ziehung

vom 18. Juli.
Remesbar: 34 58 13 7 36
Wien: 76 83 3 64 43.

Fremden-Liste

Hotel Reutbräu. Dr. M. Baech, von Dresden; P. Magyar, von Szigetvar; Frau Fleischer, von Birtalm; Rentenan Wein, E. Eitel, Gemalbt, Kaufleute, von Kronstadt; K. B. Singer, Berzer, Kaufleute, von Buda; Schmarz, A. Karl, R. Karl, Kaufleute, von M. Bazarhely; Grauer, Kaufmann, von Budapest; Vertam, Kaufmann, von Bieren.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Description of securities and their respective prices/courses. Includes items like Ung. Schatz-Anl. Oblig., Goldrente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Description of securities and their respective prices/courses. Includes items like Ung. Schatz-Anl. Oblig., Goldrente, etc.

Josef Frank,

Kupferstechermeister,

vollendete am 19. Juli 1891 im 70. Lebensjahre zufolge Schlagfluß sein irdisches Dasein.

Die entseelte Hülle des theuern Verbliebenen wird Dienstag den 21. d. Mts., 3 Uhr Nachmittags, aus der Friedhofkapelle der evangelischen Glaubensgenossen A. W. zur ewigen Ruhe bestattet; wovon die tieftrauernden Hinterbliebenen allen Freunden und Bekannten geziemend Nachricht geben.

Hermannstadt, am 20. Juli 1891.

Beobacht. concessioneite Leichenbestattung und Leichentransport-Unternehmung durch Salomon Paly in Hermannstadt.

Sz. 6482/1891. telekk.

[566] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Heinrich Gusztáv ügyvéd által képviselt nagyszabeni elölvezési egyesület végrehajtónak 120 frt. tőke, ennek 1890. évi július hó 4. napjától járó 6% kamatai, 28 frt. 1 kr. eddigi, 8 frt. 80 kr. jelenlegi és az ezután költések kielégítése végett a nagyszabeni 2585. sz. tjkvbn A. t. 1. r., 2113, 2114. hr. sz. alatt Bordea Nicola e né szül. Motzan Anna tulajdonát képező ingatlanok 732 frtban megállapított kikiáltási árban ezen kir. törvényszék pertári helyiségében 1891. évi szeptember hó 19-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladtnak.

Arverelni szándékozik végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételári kötelese vevő 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adé- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1891. évi június hó 30-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. Juli 1891 Verstorbenen:

- 1. Maria Corbula Jäger aus Holzkirchen (Baiern), Laienwweber des hiesigen Ursulinenklosters, 59 J., röm.-kath., Lungenlähmung, Ursulinenkloster.
2. Katharina Frank aus Neustadt, Bäckerin, 38 J., evang., Tuberculose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
3. Graf Koloman Bethlen aus Bethlen-Szent-Miklós, Privatier, 50 J., röm.-kath., Tuberculose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
4. Das todtgeborene Mädchen des Landbauers Joh. Guist, Franz Josephs-Bürger-Spital.
5. Katharina Guist aus Großheuern, Landbäuerin, 30 J., evang., Bauchfellentzündung, wurde herbend in das Franz Josephs-Bürger-Spital gebracht.
6. Das todtgeborene Mädchen der Anna Westeman, Walfmühlgasse Nr. 6.
7. Maria Prostean, Musikantensfrau, 32 J., gr.-kath., Tuberculose, Burgerthor-Sigantie Nr. 177.
8. Irene Krausz v. Ehrenfeld, Majorstochter, 22 J., evang., Gehirnhautentzündung, Fleischergasse 10.
9. Michael Szilagyi aus Szent-Benedek, Schmied, 38 J., röm.-kath., Bauchfellentzündung, Landes-Frennanstalt.
10. Julius, Sohn des Seifensieders Gustav Melzer, 10 J., evang., Fehrfieber, Entengasse Nr. 3.
11. Karl Göbbel, Tischlermeister, 82 J., evang., Alterschwäche, Sporengasse Nr. 16.
12. Mlie, Sohn des Meirers Mlie Comanescu, 10 W., gr.-or., Marasmus, Schweizergasse Nr. 7.
13. Elise Schwarzinger, Zeugschmiedswitwe, 80 J., evang., Alterschwäche, Neustift Nr. 2.
14. Der todtgeborene Knabe der Anna Kerpatich, Franz Josephs-Bürger-Spital.
15. Anton Waidel aus Pilsen (Böhmen), Steindrucker, 69 J., röm.-kath., Wasserjucht, Kleinheuerners-straße Nr. 4.
16. Stana Fedraita aus Orath, Landbäuerin, 37 J., gr.-kath., Bauchfellentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.

Hermannstadt, den 17. Juli 1891.

CARBOLINEUM R. u. f. priv. Billigster Anstrich für sämtliche Holz-Objecte, in nußbrauner Farbe. Schutz gegen Fäulnis, Schwamm und Verrottung.

AVENARIUS R. u. f. priv. [156] 5-8

ANTI-SEPTICUM Einziges geruchloses Desinfections-Mittel. Chemisch-reines, vorzügliches Schutzmittel gegen Thierseuchen und Waschwasser bei Wunden.

SCHRANZHOFER, erste österr. Carbolinum-Fabrik, Wien, 3/1., Hauptstrasse 84.

Akademie für Handel und Industrie in Graz. Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr neunundzwanzigstes Schuljahr. Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Classe für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können. Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst. Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfachern sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen. Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz. A. E. v. Schmid, Director. [572] 1-8

Aus dem Amtsblatte.

Erledigungen. Bei der Székelylandbörcher Finanz-Direction eine Concept-Practikanten-Stelle. Gehehe bis 21. Juli. Beim Székelybörcher Bezirksgerichte eine Vicenotär-Stelle. Gehehe bis 1. August. Beim Marosvásárhelyer Bezirksgerichte eine Rechts-Practikanten-Stelle. Gehehe bis 1. August. Räummachungen. Vom Districter Gerichtshofe, daß der Concur gegen Etise Sellenbein in Raßó-Szent-György eingestellt wurde. Vom Elisabethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Feststellung des Aufstellungsplanes für die Concurmasse der Reper Firma M. Florian am 6. weiters wegen Comaffation in Magyar-Peterfalva am 31. August stattfindet.

Sarg's

Glycerin-Specialitäten.

Seit ihrer Erfindung und Einführung durch F. A. Sarg u. Karl Sarg im Gebrauch Ihrer Majestät der Kaiserin und anderer Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, sowie vieler fremden Fürstlichkeiten. Empfohlen durch Prof. Baron Liebig, Prof. v. Hebra, v. Reisl, Hofrath v. Scherzer u. c. in der Hof-Zahnärzte Thomas in Wien, Meister in Gohla u. c.

Glycerin-Seife, echt, unverfälscht, in Papier 60 fr., in Kapseln 65 fr., in Breteln per 3 Stück 90 fr., in Dosen per 3 Stück 100 fr. fl.-60

Honig-Glycerin-Seife, in Cartons per 3 Stück 100 fr. fl.-60

Flüssige Glycerin-Seife, in Flacons fl.-65 (Bestes Mittel gegen ranze Hände und unreinen Teint.)

Glycerin-Lippen-Creme, in Flacons fl.-50 Glycolblastol (zur Beförderung des Haarmuchses, Beseitigung der Schuppen u.) in Flacons fl. 1.-

Toilette-Carbol-Glycerin-Seife, in Cartons per 3 Stück 100 fr. fl.-120

KALODONT, Glycerin-Zahn-Creme, per Stück 100 fr. fl.-35 (Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpulvermittel.)

F. A. Sarg's Sohn & Cie., f. u. f. Hoflieferanten in Wien.

Zu haben in Hermannstadt bei den Apothekern: Karl Jikei, Kaiser's Erben, Karl Müller, Molnar's Erben, August Teutsch; ferner bei Const. Bugarsky, Joh. Billes, G. W. Grohmann, G. Kessler, L. Kurovsky, Daniel Meltzer jun., J. F. Schneider's Nachfolger (Johann Weindel). (739) 23-26

Wein-Extrakt

zur augenblicklichen Erzeugung eines vorzüglichen gesunden Weines, welcher vom echten Naturwein nicht zu unterscheiden ist, empfehle ich diese bewährte Specialität.

Preis für 2 Rilo (ausreichend zu 100 Liter Wein) 5 fl. 50 fr. Recept wird gratis beigegeben. Für besten Erfolg und gesundes Genuß garantire ich.

Spiritus-Crisparniß

erzielt man durch meine unbedroffene Verarbeitungs-Gegen für Branntweine; dieselbe verleiht den Getränken einen angenehmen, schmeibigen Geschmack und ist nur bei mir zu haben.

Preis 3 fl. 50 fr. per Rilo (auf 600-1000 Liter) inclusive Gebrauchs-Anweisung.

Außer diesen Specialitäten offerire ich sämtliche Gegen zur Fabrication von Rum, Cognac, feinen Eiquieren etc. in unbedroffener Vorzüglichkeit. Recepte werden gratis beigegeben. Preisliste franco.

Karl Philipp Pollak, Prag, Essenzen-Specialitäten-Fabrik.

Solide Vertreter gesucht. (190) 37-40

Giskäften mit entnehmbarer Gisebälter und ebenbürtigem Wasserrefervoir. Alle Arten von Bade- und Douche-Einrichtungen, sowie Wasserstrahl-Ventilatoren (System Unger) und alle in's Ventilationsfach einschlägigen Arbeiten constructirt

Ingenieur Julius Unger, Wien, Fünfhaus, Gassgasse Nr. 6.

Niederlage und Alleinverkauf für Siebenbürgen bei [428] 21-38

Andreas Rieger, Hermannstadt.

Facade-Farben.

Angewendet mit goldenen Medaillen. Farben zum Gebände-Anstrich in sehr verschiedenen Nuancen, von 18 bis 36 Kreuzer per Rilo, in Pulverform. Musterkarte und Gebrauchsanweisung gratis und franco. Weissing und Scheibenpinsel, zum Färben besonders geeignet, stets lagernd.

Josef B. Teutsch in Schässburg. Depot von Beociner hydraul. Kalk (Roman-Cement) und Portland-Cement. (458) 6-6

Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien, L. Hoher Markt „Ankerhof“. Garantiefond am 31. December 1890 40,443,351 fl. 37 kr. Versicherungsstand am 31. Dec. 1890 189,959,422 fl. 29 kr. Der „Anker“ übernimmt alle Arten von Versicherungen zum Zwecke der Versorgung der Familienangehörigen, ermöglicht die Altersversorgung, sowie die Beschaffung von Kinder- und Heirats-Ausstattungen zu mäßigen Prämien und unter den günstigsten Bedingungen. Besonders empfehlenswert ist unsere Versicherungs-Combination auf den Lebensfall nach Tarif E, bei welcher die versicherten Parteien, respective Kinder mit 85 Percent am Gewinn theilhaftig sind. Es wurden im Jahre 1890 statt garantirte 1000 fl. thatsächlich 1255 fl. baar ausbezahlt. Bei Todesfall-Versicherungen mit Gewinnantheil hat der Gewinn im Jahre 1890 25 Percent der Jahresprämie betragen. — Laut letzterer Combination versichert man im Beitrittalter von 25 Jahren 30 Jahren 35 Jahren 40 Jahren 45 Jahren fl. 27.70, 32.30, 36.90, 43.20, 52.10 vierteljährlicher Prämie ein Capital von fl. 5000.—, welches sofort nach dem Tode ausbezahlt wird. Schriftliche und mündliche Auskünfte ertheilt bereitwillig und nimmt Anträge entgegen. Karl Ludwig, Ober-Inspector, sowie die Haupt-Agentenschaft bei Herrn Andreas Török, Hermannstadt, grosser Ring. (1061) 10-15

CIRCUS ENDERS am Hermannsplatze. Heute Dienstag den 21. Juli 1891: Grosse Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik, Seiltanz, Ballet, dressirten Hunden und Pantomimik. Die Marmor-Statue. Ganz neue Ausstattung. Ausgeführt von mehreren Herren und Damen der Gesellschaft. Anfang halb 9 Uhr Abends. Preise der Plätze: I. und II. Reihe 60 fr., II. Platz 40 fr., III. Platz 30 fr., Galerie 15 fr. Hochachtungsvoll Josef Enders, Circus-Director. [576] 1 Näheres in den Tages-Placaten.

Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft („Franco-Hongroise“). Wir beehren uns, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir Herrn Wilhelm Baron von Gottesheim zu unserem Bezirks-Inspector für Hermannstadt und Umgebung ernannt haben. Das Bureau befindet sich Heltauergasse Nr. 31 im Borger'schen Hause. Klausenburg, am 9. Juli 1891. Die General-Agentenschaft für Siebenbürgen der „Ungarisch-französischen Versicherungs-Actien-Gesellschaft“. [562] 2-3

Erhalten täglich, der Tage nach Son... Prämienrat... Ganzjährig... Halbjährig... Vierteljährig... Monatlich... Mit Zustellung... Ganz, monatlich... Einzelne Num... Mit Postver... im Juli... Halbjährig... Vierteljährig... im Aus... Halbjährig... Vierteljährig... für die Redaction... Adolf Reisse... Manuficte werden... gestellt; unfrancirte... genomm... Filial-Abonne... Nro. 16... Eine grün... Hälfte des Kai... neidvoll wegen... hinüber zu blick... Transleithanien... als in Oesterre... ruhigen und... keineswegs noch... Bestimmtheit, z... zwischen dem A... find andauernd... verbreiteten Anfr... tritt des Parlan... näherer oder fe... brauchen nach d... von der Hand... Man glau... einige Vertraue... Taaffe eintre... aus Deutschen... anderer Ansicht... Quantität, wir... hat aber heute... hält, in Oester... sich gern als... Weiteres bleibt... Doch wie es sich... die meisten und... in der nächsten... Thronrede steh... rechtlichen und... werden. Graf T... Tacit hat sich... nicht gerade m... geleistet hat. Z... präsidenten in... bewältigenden p... bermalen zu beg... Ganz and... eine große, fest... trotzdem befind... nicht zu entbed... folgenden große... Stande, derzeit... der Verwaltu... Hinderniß vor... sich um die Gr... es sich darum h... dazu die befähig... Fall ist, die Co... des Ciquenve... Beamten frei er... Krippe bleibe... Volkes müßen... Auf der... der Beamtenwa...